

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Digitalisierung der Landwirtschaft – Umweltziele und Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit festlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine für alle Betriebsgrößen geeignete und insbesondere ökologisch wirksame Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzubringen und Umweltziele und regional angepasste Indikatoren festzulegen, über die sich die erwarteten positiven Effekte für die Menschen und für die Ökologisierung nachweisen lassen.

#### **Begründung:**

Digitalisierung in der Landwirtschaft muss positive Effekte für die Ökologisierung der Landwirtschaft bringen: Düngung minimieren, Tiere und Pflanzen der Kulturlandschaft schützen, Luft- und Wasserverschmutzung vermeiden, Klimakrise entschärfen, Bodenfruchtbarkeit erhalten und Tierschutz sicherstellen. Für die Nutzerinnen und Nutzer sollen unabhängig von der Betriebsgröße neben Effizienz und Kostenersparnis weitere positive Effekte wie Transparenz gegenüber Verbraucher\*innen, erleichterte Vermarktung oder effizientere Arbeitsprozesse aus der Digitalisierung entstehen.

Um überprüfen zu können, ob und in welchem Maß Daten dazu beitragen, Ressourcen und Klima zu schützen, Arbeitsprozesse zu erleichtern oder gemeinwohlorientiertes Engagement darzustellen, müssen Ziele und Indikatoren zum Nachweis der Zielerreichung festgelegt werden. Auf Grundlage der Indikatoren können Datenräume und Datenplattformen entsprechend entwickelt und an die Betriebe und die Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden. Eine bessere Datengrundlage könnte u. a. auch die Bilanzierung der Wirksamkeit von Agrarumweltprogrammen ermöglichen.

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Digitalisierung in der Landwirtschaft – Expert\*innenwissen aus den Bereichen Umwelt und Tierwohl und Tiergesundheit einbeziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Expert\*innen aus den Bereichen Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz sowie Klimaschutz und Schutz der Lebensräume in der Kulturlandschaft, Tierwohl und Tiergesundheit als Beratergremium in die Gestaltung des bayerischen Agrardatenraumes einzubinden.

#### **Begründung:**

Ökologische Herausforderungen wie die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft zu verringern, den Artenschwund in der Agrarlandschaft umzukehren, Nitratgehalte im Grundwasser zu senken, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung sowie die Emissionen von Luftschadstoffen wie Ammoniak zu reduzieren, erfordern auch in Bayern eine Umgestaltung der Landwirtschaft. Die Digitalisierung kann als Werkzeug dazu beitragen.

In dem Positionspapier „Politische Leitplanken für eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche digitale Landwirtschaft“ (BUND 2020), fordern 23 zivilgesellschaftliche Organisationen, diese Digitalisierung nachhaltig zu gestalten. Sie formulieren das Ziel, mit Hilfe digitaler Werkzeuge nachhaltig zu produzieren, Klima und Umwelt zu schützen und so zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG = Sustainable Development Goals) beizutragen.

In ihrer Regierungserklärung am 20. Mai stellte Staatsministerin Kaniber einen bayerischen Agrardatenraum in Aussicht, der mit Hilfe der bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen werde. Um aber die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung, die ein bayerischer Agrardatenraum bieten könnte, besser auszuschöpfen, sollte das Fachwissen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen ergänzt werden durch Fachwissen aus den Bereichen Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Klimaschutz sowie Schutz der Lebensräume in der Kulturlandschaft, Tiergesundheit und Tierwohl. Denn die Lebenswirklichkeit, in der sich Bäuerinnen und Bauern zwischen gesellschaftlichen Erwartungen, eigener Leistungsfähigkeit

und eigenem Anspruch und zu erbringenden Umweltleistungen aktuell bewegen, ist vielfältig und herausfordernd. Sie sollte sich in der Gestaltung des Agrardatenraumes widerspiegeln.

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Digitalisierung der Landwirtschaft – Positive Effekte auf Umwelt- und Klimaschutz durch die Anwendung digitaler Technologien in der Landwirtschaft stärker erforschen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Datengrundlage zu den positiven Effekten und ökologischen Vorteilen einer zunehmend digitalisierten Landwirtschaft für Umwelt-, Arten- und Klimaschutz durch geeignete Forschungsprojekte zu verbessern. Dabei sollen die möglichen Beiträge zur Ökologisierung der Landwirtschaft durch digitale Technologien unter Berücksichtigung von potenziellen Rebound-Effekten untersucht werden.

#### **Begründung:**

Die Effekte von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) auf die Umwelt lassen sich in First-Order- (direkte Effekte infolge der Produktion, Nutzung, Einsatz und Entsorgung von ICT), Second-Order- (Indirekte Effekte durch Einfluss der Nutzung von ICT auf wirtschaftliche Strukturen und Produktionsprozesse) und Third-Order-Effekte (Indirekte Umwelteffekte durch Veränderungen in Konsum, Produktion und wirtschaftlichem Wachstum inkl. Rebound-Effekte) einteilen.

Positive Effekte auf Umwelt- und Klimaschutz durch die Anwendung digitaler Plattformen in der Landwirtschaft sind noch nicht hinreichend erforscht. Zudem zeigen wissenschaftliche Studien, dass es in Folge des Einsatzes von ICT in der Landwirtschaft nicht nur zu den beworbenen Einsparungen, sondern auch zu sogenannten Rebound-Effekten kommen kann. Diese Rebound-Effekte entstehen dadurch, dass durch den Einsatz ressourcensparender Technologie die Profitabilität des Ressourcen-Einsatzes steigt und so den Anreiz für eine intensivere Nutzung der Ressource erhöht (zum Beispiel bei Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln). Auch diese Rebound-

Effekte wurden in Bezug auf die Digitalisierung der Landwirtschaft und Umwelteffekte noch nicht ausreichend wissenschaftlich beleuchtet.

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Digitalisierung der Landwirtschaft - Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und Datenschutz gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, anhand von welchen konkreten Maßnahmen und Vorgaben die Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und der Datenschutz von Landwirt\*innen im Rahmen der Digitalisierung der Landwirtschaft gewährleistet werden sollen.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

1. Welches Datentreuhandmodell wird für den Agrardatenraum vorgesehen? Werden Möglichkeiten des sektoralen Datenpooling- und -sharing in Erwägung gezogen? Wird eine dezentrale oder zentrale Datenspeicherung vorgesehen?
2. Welche Datensätze sollen im Agrardatenraum aufgenommen oder vernetzt werden?
3. Welche Vorgaben werden inkludiert, um ein hohes Maß an Transparenz sowie Datensouveränität zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf Datenzugriffsrechte, Datennutzung, und sonstigen Berechtigungen?
4. Werden Schulungen für Landwirt\*innen angeboten, um für Sensibilisierung zu sorgen sowie Datenkompetenzen aufzubauen? Wenn ja, welche?
5. Welche Betreuung der Landwirt\*innen ist nach Einführung des Agrardatenraums vorgesehen?
6. Werden bei der Einführung des Agrardatenraums begleitende Informationskampagnen geplant? Wenn ja, welche?
7. Inwiefern wird bei der Einführung sowie der weiteren Verwaltung des Agrardatenraums ein Mechanismus zum Monitoring und zur Evaluation der Effektivität und des Nutzens des Vorhabens vorgesehen?
8. Welche Kernfunktionen sind für den Agrardatenraum vorgesehen? Inwiefern wird ein Fokus auf Wissenstransfer (zwischen Forschung und Praxis sowie zwischen Akteur\*innen aus der Praxis) und Netzwerke unter den beteiligten Akteur\*innen gesetzt?

9. Soll aus dem Agrardatenraum mittelfristig eine umfassende Datenplattform für die Landwirtschaft entstehen?

**Begründung:**

Die Staatsregierung hat die Einrichtung eines „geschützten bayerischen Agrardatenraums“ für die bayerische Landwirtschaft angekündigt. Unter anderem soll dieser Datenraum die betroffenen Akteur\*innen von Bürokratie entlasten, neue Vermarktungsmöglichkeiten schaffen und den Wettbewerb stärken. Bei der Einrichtung eines Agrardatenraums sollte darauf geachtet werden, dass daraus eine sichere Schnittstelle und IT-Andockstelle geschaffen wird, die bestehenden Plattformen vernetzt und eine verschlüsselte Übertragung von Daten für höchstmöglichen Datenschutz gewährleistet werden. Zusätzlich muss die entsprechende Sensibilisierung und das Vorhandensein von notwendigen Digitalkompetenzen der betroffenen Akteur\*innen, insbesondere der Landwirt\*innen gesichert werden. Eine digitale Anwendung braucht digitalaffine sowie souveräne Nutzer\*innen, ohne diese ist sie nutzlos. Eine Untersuchung der Produkt + Markt GmbH (Produkt + Markt 2021) stellt einen Index zum Messen der digitalen Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in der Landwirtschaft Deutschlands vor. Der Index basiert auf fünf Faktoren in Bezug auf Nutzung digitaler Anwendungen: Wert, Offenheit, Zugang, Kompetenz und Verwendung/Anwendung. Die Auswertung dieser fünf Faktoren in einer deutschlandweiten Untersuchung zeigt einen Indexwert von 51 % für die Digitalisierung der Landwirtschaft auf. In Bayern liegt der Index bei 47 %. Somit schneidet Bayern insgesamt unterdurchschnittlich und am schlechtesten im Bundesländervergleich ab, in den einzelnen Faktoren: Wert (61 %), Offenheit (51 %), Zugang (53 %), Kompetenz (45 %), Anwendung (35 %). Bedenken gibt es bei Landwirt\*innen zunehmend auch bezüglich Datenhoheit und Datensicherheit. Sie spielen eine große Rolle in der Entscheidung für oder gegen Technologien. Hinzu kommt auch die schwache Gesetzeslage in Bezug auf betriebliche Agrardaten.

Den fachlich betroffenen Ausschüssen (der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung) soll berichtet werden, inwiefern die Staatsregierung im Rahmen der Planung sowie des Ausrollens des vorgesehenen Agrardatenraums die Thematiken Datensicherheit, Datenhoheit, und Datenschutz auf der einen Seite zu einem hohen Standard gewährleistet werden sowie auf der anderen Seite die entsprechend notwendige Kompetenz seitens der Betroffenen, insbesondere der Landwirt\*innen, gesichert wird. Insbesondere soll dezidiert werden, welche Bildungsangebote mit welchen thematischen Schwerpunkten geplant werden, ob und welche begleitenden Informationskampagnen geplant sind.